

Vereinbarung

zwischen dem

**Zweckverband Nahverkehr
Westfalen-Lippe (NWL)**

und dem

**Zweckverband Schienenpersonen-
nahverkehr Westfalen-Süd
(ZWS)**

**zur Wahrnehmung der Interessen
des SPNV in der Verkehrs-
gemeinschaft Westfalen-Süd
(VGWS)**

Stand 27.10.2016

Präambel

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, letztmalig angepasst im April 2016, hat der ZWS gemeinsam mit den Zweckverbänden ZRL, ZVM, VVOWL und nph den NWL auf der Grundlage des ÖPNVG NRW gegründet. Der NWL ist der zuständige Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen-Lippe und beauftragt in dieser Funktion die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit der Erbringung von SPNV-Verkehrsleistungen.

Im Rahmen wettbewerblich vergebener Verkehrsverträge hat der NWL die Erlösverantwortung für die dem SPNV zustehenden Fahrgeldeinnahmen übernommen. Diese Verkehrsverträge (Kosten abzüglich Erlöse) werden auf der Basis der vom NWL und den Mitgliedszweckverbänden beschlossenen Finanzverfassung ab 2016 aus dem NWL Vertragsbudget solidarisch finanziert.

Aufgrund der in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegten dezentralen Organisationsstruktur wurde u. a. am Sitz des ZWS eine Geschäftsstelle des NWL eingerichtet. Im Rahmen der NWL-Organisationsvereinbarung vom 30.11.2011 wurden der Geschäftsstelle des NWL in Siegen das strategische Qualitätsmanagement sowie das Vertragsmanagement für Verkehrsverträge im Bereich Westfalen-Süd verantwortlich übertragen. Eine wesentliche Aufgabe ist hierbei auch das Erlösmanagement, die für den NWL im Rahmen von Organisationsanweisungen zugewiesene Aufgaben federführend wahrnimmt und zudem das regionale operative Geschäft im SPNV übernimmt.

Zudem ist der ZWS von den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe beauftragt, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung die Aufgaben für den straßengebundenen ÖPNV für die beiden Kreise wahrzunehmen.

Die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) ist für die Koordination und Optimierung des Verkehrsnetzes sowie die Tarifgestaltung zuständig. Sie ist ein Zusammenschluss aller am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe beteiligten Verkehrsunternehmen sowie des ZWS. Über die Mitgliedschaft in der VGWS vertritt der ZWS Tariffragen für den ÖSPV wie auch für den SPNV.

Die VGWS wird zukünftig Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH und weiterhin die Tarifgestaltung im regionalen Tariffenster Westfalen-Süd koordinieren. Die VGWS wird im Rahmen der Vereinbarungen zum WestfalenTarif die Region auf der westfälischen Ebene in den dortigen Gremien vertreten. Der Gesellschaftsvertrag wird als **Anlage 1** dieser Vereinbarung beigelegt.

Der NWL wird gemäß den entsprechenden Beschlussfassungen Gesellschafter/Kooperationspartner der jeweiligen Tarifräumen Münsterland/Ruhr-Lippe, Ostwestfalen und Paderborn-Höxter. Für den Bereich Westfalen-Süd wird die Interessenwahrnehmung des NWL durch den ZWS in der VGWS im Rahmen dieser Vereinbarung geregelt.

§ 1 Zweck der Vereinbarung

- (1) Der NWL beauftragt den ZWS mit der Interessenwahrnehmung für den SPNV in der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd.
- (2) Der ZWS nimmt hierzu für den NWL das Stimmrecht in den Gremien der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd wahr.

§ 2 Beauftragung des ZWS mit der Wahrnehmung der Interessenvertretung des NWL in der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd

- (1) Der NWL beauftragt den ZWS mit der Wahrnehmung seiner Aufgabenträgerinteressen im Schienenpersonennahverkehr nach dem AEG, insbesondere hinsichtlich Tarif, Vertrieb, E-Ticket/PV, Einnahmenaufteilung, Marketing und Fahrplanauskunft.
- (2) Die NWL-Geschäftsführung wird vom ZWS transparent über alle wesentlichen Angelegenheiten der VGWS informiert. Hierbei ist die NWL Geschäftsführung vom ZWS frühzeitig über beabsichtigte wesentliche Entscheidungen in Kenntnis zu setzen, so dass die NWL-Geschäftsführung bei Bedarf Einfluss nehmen kann. Bei wesentlichen Entscheidungen ist immer eine Abstimmung mit der NWL-Geschäftsführung zu treffen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Entscheidungen wesentliche finanzielle Auswirkungen zu Ungunsten des NWL mit sich bringen würden.

In Fragen der Tarifgestaltung und Einnahmenaufteilung der Preisstufen mit relevanten Auswirkungen auf den SPNV (Ps 3 und 5) handelt der ZWS gem. den Abstimmungen mit dem NWL. In Fragen der Tarifgestaltung und Einnahmenaufteilung in den unteren Preisstufen mit maßgeblicher Bedeutung für den ÖPNV (K 1 – K 3 und Ps 1 – 2) kann der ZWS sein Gestaltungsrecht wahrnehmen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen werden sich NWL und ZWS auch bei Fragestellungen, die alle regionalen Preisstufen betreffen, auf gemeinsame Positionen verständigen

- (3) Bei den Themenfeldern Vertrieb und Marketing sind die westfalenweit beschlossenen Vorgaben zu berücksichtigen.
- (4) Die im NWL beschlossenen Vorgaben sind bei der Interessenvertretung des ZWS in der Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd zu berücksichtigen. Kommt fallbezogen bei Einzelthemen eine Verständigung zwischen der Geschäftsführung des NWL und dem ZWS nicht zustande, wird die Angelegenheit den Vorstandsvorstehern vorgelegt. Dort ist eine Regelung ggf. im Rahmen eines Interessenausgleichs zu finden. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Versammlung des NWL abschließend.

- (5) Der ZWS wird der NWL-Geschäftsführung alle neben dem Gesellschaftsvertrag in der VGWS maßgeblichen Vereinbarungen mit Bedeutung für die Bereiche Tarifgestaltung, Einnahmeverteilung, Marketing und Vertrieb zur Verfügung stellen. Der ZWS wird der NWL-Geschäftsführung die Einladungen und Protokolle der Lenkungsausschusssitzungen sowie Protokolle von Arbeitskreissitzungen die wesentliche Belange des SPNV betreffen, zur Verfügung stellen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und endet zum 31.12.2020. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn nicht eine Partei die Vereinbarung spätestens zum 30.06. des Vorjahres kündigt.

Siegen, den	Unna, den
<hr/>	<hr/>
Andreas Müller Verbandsvorsteher ZWS	Dr. Ulrich Conradi Verbandsvorsteher NWL

Siegen, den	Unna, den
<hr/>	<hr/>
Günter Padt Geschäftsführer ZWS	Burkhard Bastisch Geschäftsführer NWL